

Petition

Die jährliche Mulchpflicht für ökologische Vorrangflächen gefährdet die Greeningziele.

Der erschreckende Rückgang der Menge von Insekten und Vögeln ist in aller Munde. Die Agrarumweltmaßnahmen der EU sehen das Stilllegen von Agrarflächen vor, um gerade Lebensräume für die bedrohten Arten (Fauna und Flora) zu schaffen.

Das Ziel die Habitats dieser Arten zu fördern, wurde jedoch nicht nach den Ansprüchen der bedrohten Arten ausgerichtet, sondern an verwaltungstechnischen Festlegungen, die die Wirksamkeit für den Artenschutz behindern, wenn nicht sogar ad absurdum führen.

Die Stilllegungsflächen müssen alljährlich gemulcht werden. Dieses Mulchen zerstört den eigentlichen Wert dieser Flächen. Die abgestorbenen Stängel enthalten jedoch vielfältiges Leben:

- als Überwinterungsstruktur. So hängen beispielsweise an den Stängel der Wilden Möhre die Puppen des Schwalbenschwanz;
- Stehende Samenstände sind für ziehende und überwinternde Vögel natürliches Futter;
- Im Frühjahr und in den folgenden Sommern sind härtere Stängel Ansitz- und Jagdwarten für Vögel wie etwa dem Braunkelchen;
- Die gesamten Flächen sind reich strukturierte Deckungs- und Nahrungsflächen für das Niederwild wie Feldhase und Rebhuhn;
- Im Frühjahr sind die Flächen Brut- und Aufzuchtflächen für Niederwild, Vögel und ein vielfältiges Insektenleben.

Aus naturschutzfachlich nicht nachzuvollziehenden Gründen hat man bei den Stilllegungsflächen im Rahmen des Greenings das jährliche Mulchen von Brachen vorgeschrieben. Dies ist aber in diesem Fall kontraproduktiv, da durch das Mulchen die Lebensräume entwertet werden und auch Überwinterungsformen von geschützten Arten zerstört werden.

Bei zu frühen Mulchzeitpunkten können ebenso noch spät gesetzte Feldhasen oder Nachbruten von Feld- und Wiesenvögeln ausgemäht und dabei getötet werden.

Diese ist eine Missachtung des Ziels des Greenings, die Lebensbedingungen für die Tierwelt in der Agrarflur zu verbessern. Es wird bewusst in Kauf genommen, ja sogar verlangt.

Gute Erfahrungen wurden dagegen im Landkreis Wunsiedel mit Brachen gemacht, die mit dem zertifizierten Saatgut „Lebensraum eins“ eingesät sind. Bei mehrjährigen unbearbeiteten Stadien bieten diese über mehrere Jahre hinweg für die Arten gute Lebensbedingungen. Beim jährlichen Mulchen wird die sehr gute Struktur jedoch gänzlich vernichtet.

Bei Nachfragen wird häufig auf die EU Vorschriften verwiesen. In Wirklichkeit lassen die EU Vorschriften jedoch mehr Spielraum für Artenschutz und sind den eigentlichen Zielen näher als die deutschen Verwaltungsbehörden. Diese Spielräume wurden und werden aus offensichtlich sachfremden Gründen nicht genutzt.

Der Petitionsausschuss wird gebeten, die eigentlichen Ziele der Förderung zur Geltung zu verhelfen, die Pflicht zum jährlichen Mulchen von eingesäten Brachflächen abzuschaffen oder

auszusetzen und die in der Verordnung vorgesehenen Fördermittel ohne jegliche Minderung an die Landwirte auszuzahlen. Eine Anweisung an die bearbeitenden Ämter ist entsprechend zu erlassen.